

## **Allgemeine Bestimmungen über die Teilnahme am Landquart Herbstmarkt**

### **1.) Teilnahme / Anmeldung**

- Der Herbstmarkt wird durch den Handels- und Gewerbeverein Landquart und Umgebung organisiert und findet jeweils am 1. Samstag im Monat September statt.
- Alle Mitglieder des HGV Landquart und Umgebung, dürfen am Herbstmarkt teilnehmen.
- Alle Mitglieder der Schweizerischen Marktfahrervereinigung, dürfen am Markt teilnehmen.
- Über die Teilnahme entscheidet der Marktchef der jeweiligen Vereinigung.  
(Anzahl Marktfahrer je nach Anzahl eigener Teilnehmer)
- Vereine und Eigenproduzenten aus der Region haben die Möglichkeit am Markt teilzunehmen.
- Es dürfen keine politischen und kirchlichen Veranstaltungen am Markt ausgeübt werden.
- Es ist verboten um und innerhalb des Marktes Stände aufzustellen ohne eine Bewilligung des Marktchefs oder der Gemeinde Igis zu haben.
- Anmeldungen erfolgen nur an den HGVL, über eine Teilnahme entscheidet der Marktchef endgültig.

### **2.) Kosten**

- Die Platzmiete, welche vom Vorstand des HGVL festgelegt wird, muss vor dem Markt einbezahlt sein.

### **3.) Bauliches**

- Der Standplatz der Teilnehmer wird durch den Marktchef endgültig bestimmt. Die Sicherheitsvorschriften (Durchfahrt Sanität / Feuerwehr) müssen eingehalten werden.
- Aufbau der Stände am Samstagmorgen frühestens ab 06.00h. Ab 9.00h müssen die Stände bereit sein. Über Ausnahmen entscheidet der Marktchef.
- Der Teerbelag und andere Einrichtungen dürfen auf keinen Fall beschädigt werden.
- Am Markttag bis 17.30h müssen die Stände abgebaut sein und die Bahnhofstrasse für den Durchgangsverkehr frei sein.
- Die Plätze müssen sauber abgegeben und der Abfall auf eigene Kosten entsorgt werden.

### **4.) Bewilligungen / Gesetze**

- Stände, welche Alkohol oder gebrannte Wasser ausschenken benötigen eine Bewilligung.
- Lebensmittelverkäufe müssen vorschriftsgemäss geschützt sein!
- Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

### **5.) Diverses**

- Werden obige Bestimmungen nicht eingehalten, ist der Marktchef berechtigt Teilnehmer vom Markt auszuschliessen.

### **6.) Rechnungswesen**

- Das gesamte Inkasso erfolgt über den HGVL.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen und tritt am 01. Juni 2006 in Kraft.

Genehmigt von:

Vorstand HGVL

Gemeindevorstand Igis

Landquart, 28.05.2006

Igis, 28.05.2006